

Anhang zur Studienordnung

Bibelwissenschaft

Master

Minor-Studienprogramm 30

konsekutiv

Inhalt des Programms

Das Masterstudium in Bibelwissenschaften als Minorprogramm hat die Literatur-, Religions- und Theologiegeschichte der Bibel in ihren antiken Kontexten zum Gegenstand. Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Entstehung, Theologie und Wirkung biblischer Texte und zur Methodik der wissenschaftlichen Auslegung der Bibel.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Theologie mindestens im Umfang eines Minor-Studienprogramms von 60 ECTS Credits. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich; ohne ausreichende fachliche Kenntnisse werden ggf. Auflagen erteilt. Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss "Bibelwissenschaft" als Minor-Studienprogramm, mit dem Bachelorabschluss in Theologie als Major- oder Mono-Studienprogramm der Theologischen Fakultät der Universität Zürich oder mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen von in- und ausländischen Universitäten, die von der Fakultät anerkannt werden.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Master Minor-Studienprogramm Bibelwissenschaft setzt Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch jeweils im Umfang von 12 ECTS Credits voraus. Darüber hinaus sind einführende Kenntnisse zur Bibelwissenschaft im Umfang von insgesamt 27 ECTS Credits erforderlich.

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Christentumsgeschichte 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Theologie 90 ECTS Credits .

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen	Punkte insgesamt
Die Bibel und ihre Umwelt	sämtliche P-Module (3 ECTS Credits) und mind. 18 ECTS Credits aus WP	P, WP	21
Weitere curriculare Module des Programms	mind. 9 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	W	9

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Master-Studienprogramm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlass vom 19. Oktober 2018, Genehmigung EUL 4. Dezember 2018.

Legende

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul